

Anlage 9 - Checkliste für Vor-Ort-Überprüfungen

PRÜFUMFANG	JA	NEIN	NICHT ZUTREFFEND	Anmerkungen
Qualität der Organisation und Verwaltung des Begünstigten				
Gibt es in der Organisation des Begünstigten Verfahren, Prozesse und Kontrollen, die die in Art. 74 Abs. 1 der VO (EU) 1060/2021 geforderten Kontrollen bestätigen und unterstützen?				
Eignen sich die Fähigkeiten und Kenntnisse der Direktion und des Personals (intern und extern) für die Durchführung der Projektaktivitäten?				
Einhaltung der Projektrealität				
Gab es Änderungen an den geplanten Aktivitäten, die sich auf die Erreichung der Indikatoren auswirken könnten?				
Wurde die Übereinstimmung der im Projektantrag vorgesehenen Aktivitäten mit den tatsächlich durchgeführten Aktivitäten überprüft?				
Gibt es Unterschiede bei der Umsetzung der Projektmaßnahmen im Vergleich zu den geplanten Arbeitspaketen (WP)?				
Sind die erworbenen Waren und Ausrüstungen vorhanden und in einem für die Projektzwecke funktionsfähigen Zustand?				
Wurde der Fortschritt des Projekts gemessen? (Informationen über die materielle und finanzielle Durchführung des Vorhabens)				
Überprüfung des Rechnungslegungssystems				
Sind alle Verwaltungs- und Buchführungsunterlagen im Original (einschließlich der Ausgabenbelege), die gemäß den EU- und nationalen Rechtsvorschriften, dem Programm, dem Aufruf zur Auswahl des Vorhabens und der/m zwischen der Verwaltungsbehörde und dem federführenden Begünstigten unterzeichneten Vereinbarung/Auftrag erforderlich sind, in den Räumlichkeiten des Begünstigten vorhanden?				
Gibt es in den Räumlichkeiten des Begünstigten eine separate Buchführung oder angemessene Rechnungsführungscodes für die im Rahmen des Projekts entstandenen (gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchstabe a zu erstattenden) Kosten?				
Wird für jede Kostenkategorie stichprobenartig überprüft, ob die im Original gemeldeten Ausgaben mit den in cohemon eingetragenen Ausgaben übereinstimmen, sie den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen und in engem Zusammenhang mit den Projektaktivitäten stehen (gilt für die tatsächlichen Kosten, die gemäß Art. 53, Abs. 1, Buchstabe A ausbezahlt sind)				

Hat der Begünstigte ein Verfahren zur Vermeidung der Doppelfinanzierung der Ausgaben eingeführt?				
Überprüfung des Informations- und Archivierungssystems				
Hat der Begünstigte ein System zur (elektronischen) Archivierung von Verwaltungs-, Buchhaltungs- und technischen Unterlagen auf Papier oder Computer eingeführt? Gewährleistet das System zur Erfassung, Speicherung und Qualität von Dokumenten deren Zuverlässigkeit und Korrektheit?				
Einhaltung der nationalen und EU-Rechtsvorschriften hinsichtlich Kommunikation und Sichtbarkeit				
Hat der Begünstigte während der Durchführung des Vorhabens Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit über die Unterstützung des Vorhabens durch die Strukturfonds gemäß Art. 50 der VO (EU) 1060/2021 durchgeführt?				
Wurden in die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen des Begünstigten das Emblem der Europäischen Union entsprechend den in den Rechtsvorschriften vorgesehenen technischen Merkmalen und der Hinweis auf den Fonds, der das Vorhaben unterstützt, aufgenommen?				
Wurden weitere Informations- und Kommunikationsmaßnahmen angezeigt, die der Begünstigte ergriffen hat, um die Öffentlichkeit über das geförderte Projekt zu informieren? (Wenn ja, bitte Maßnahmen				
Einhaltung der Verpflichtungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Umwelt				
Wurden die Anforderungen des Projekts in Bezug auf nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Umwelt erfüllt?				
Qualitative und quantitative Bewertung der festgestellten Unregelmäßigkeiten				
Wurde eine Unregelmäßigkeit aufgedeckt oder das Risiko einer Unregelmäßigkeit festgestellt? (Im Falle einer positiven Antwort bitte die Unregelmäßigkeiten auflisten)				
Mögliche Ergänzungen				
Ist eine Ergänzung durch zusätzliche Unterlagen erforderlich? Im Falle einer positiven Antwort bitte die Dokumente auflisten				
Datum:				
Kontrollleiter:				

